



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Wahl Leiter Liegenschaftsverwaltung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.01.2026 Thörben Wildhaber, Jahrgang 1972, wohnhaft in Flums, als Leiter Liegenschaftsverwaltung (80%) gewählt.

Herr Wildhaber hat viel praktische Erfahrung in der Geschäftsführung und als Projektleiter in der Baubranche. Zudem verfügt er über eine Ausbildung für Leadership, Personal- und Projektmanagement. Damit deckt Herr Wildhaber das Anforderungsprofil sehr gut ab. Mit seinen beruflichen Erfahrungen und seiner Bereitschaft, sich durch gezielte Weiterbildung zusätzliches Fachwissen anzueignen, erfüllt er wichtige Voraussetzungen für den Aufbau einer Liegenschaftsverwaltung. Er übernimmt zudem die Funktion des bfu-Sicherheitsbeauftragten (SiBe).

Der Stellenantritt erfolgt auf den 01.04.2026.

Die Gemeinde gratuliert dem Gewählten und heisst ihn in der Verwaltung bereits jetzt herzlich willkommen und wünscht ihm viel Freude und eine gute Zusammenarbeit.



Baubewilligungen im Meldeverfahren

Baugesuch: Wohnbaugenossenschaft Wartau

Bauvorhaben: Einbau Feuerungsaggregat (Ersatz Gasheizung)

Zone: Wohnzone W3

Standort: Parz.-Nr. 1095, Vers.Nr. 3473, Rupplis 4, Azmoos

Baugesuch: Daniela Spitz-Kien, Gamsabeta 4b, Azmoos

Bauvorhaben: Anbau Windschutzfang

Zone: Wohnzone W2

Standort: Parz.Nr. 3777, Vers.Nr. 3832, Gamsabeta 4b, Azmoos



Ortsplanungsrevision Wartau: Öffentliche Auflage revidierte Nutzungsplanung und Gemeindestrassenplan

Der Gemeinderat Wartau hat die revidierte Nutzungsplanung mit Baureglement, Zonenplan und Schutzverordnung sowie den überarbeiteten Gemeindestrassenplan am 9. Dezember 2025 erlassen. Die revidierten Pläne und Reglemente liegen vom 2. Februar bis 3. März 2026 öffentlich auf.

Bund und Kanton verlangen eine haushälterische Bodennutzung und eine stärkere Siedlungsentwicklung nach innen. Deshalb hat die Gemeinde Wartau ihre Nutzungsplanung überarbeitet und die Grundlagen für die räumliche Entwicklung aktualisiert. Zur Revision gehören insbesondere der Zonenplan und das Baureglement. Die neuen Instrumente schaffen klare Vorgaben, wo und wie gebaut werden darf. Sie bilden die Basis für die Planungen und Bewilligungen in den kommenden Jahren.

Die Überarbeitung der Pläne und Reglemente unter Miteinbezug der Bevölkerung dauerte mehrere Jahre. Zuerst wurden die Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht und aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Fachstellen bereinigt. In der anschliessenden Mitwirkung sowie an den verschiedenen öffentlichen Informationsveranstaltungen gingen diverse Rückmeldungen aus der Bevölkerung ein. Die Eingaben wurden ausgewertet und führten zu punktuellen Anpassungen. Im Hinblick auf die öffentliche Auflage erfolgten zudem verschiedene Abklärungen zu den vorgesehenen Arbeitsgebietserweiterungen. Auch der Gemeindestrassenplan wurde überarbeitet. Dabei wurden unter anderem Unstimmigkeiten in der bisherigen Strassenklassierung geprüft und korrigiert. Die Arbeiten wurden mit Blick auf die Ortsplanungsrevision koordiniert. Nun liegen zukunftsgerichtete Planungsinstrumente vor, die öffentlich aufgelegt werden können.

Die öffentliche Auflage der Nutzungsplanung und des Gemeindestrassenplans findet vom 2. Februar bis 3. März 2026 statt. Die Unterlagen (Baureglement, Zonenplan, Teilrevision Schutzverordnung, Waldfeststellungspläne, Rodungsgesuch Fährhütte Nord, die Gemeindestrassenpläne sowie die Fuss-, Wander- und Radwegpläne) können während den ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus, Azmoos, 2. OG, Korridor, eingesehen werden. Zusätzlich stellt die Gemeinde die Dokumente online unter <https://www.wartau.ch/gemeinde> (unter Aktuelles > Ortsplanung) zur Verfügung. Während der Auflagefrist kann gemäss des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Einsprache erhoben werden. Nach Abschluss des Auflageverfahrens und allfälligen Einsprachebehandlungen werden die Planungsinstrumente zuerst dem fakultativen Referendum unterstellt und anschliessend dem Kanton zur Genehmigung übermittelt.

Hundekot aufnehmen und richtig beseitigen

Hundekot auf Trottoirs, öffentlichen Anlagen, Grünstreifen, im Wald oder in Weidegebieten ist nicht nur eklig, sondern kann auch gesundheitsschädigend sein.

Immer wieder gehen wegen Versäuerungen (→ *Verrichten der Notdurft durch Tiere*) von Hunden Reklamationen im Rathaus – insbesondere entlang der Fabrikstrasse in Azmoos und im Raum Heuwiese in Weite – ein.

So selbstverständlich, wie man mit seinem Hund Gassi geht, ihm Leckerli gibt und mit ihm spielt, hat man auch gesetzliche Pflichten, den Hundekot aufzunehmen¹ und in den Robidog²-Behältern zu entsorgen. In nur wenigen Sekunden ist das Häufchen komplett in den Hundekotbeutel aufgenommen. Kein Aufwand im Vergleich zum grossen Nutzen für Natur, Umwelt und Bevölkerung.

Neben den Fussgängerinnen und Fussgängern, Anwohnerinnen und Anwohner sind auch andere Tiere und die Landwirtschaft leidtragend. Draussen, wo wir uns aufhalten und Nahrung produziert wird, können durch Hundekot Krankheitserreger übertragen werden, welche bei Menschen oder Tieren zu gefährlichen Infektionen führen.

Wir fordern Hundehaltende auf, den Hundekot aufzunehmen und in den grünen Robidog-Behältern der Gemeinde Wartau zu entsorgen.

Allen Hundehaltenden, die den Hundekot korrekt entsorgen, sprechen wir ein grosses Dankeschön aus.

¹ Art. 11 des kantonalen Hundegesetzes lautet: «Wer einen Hund ausführt, beseitigt dessen Kot».

² Robidog ist ein Hundekotensorgungs-System, welches aus robusten Hundetoiletten- und Beutelspender-Stationen sowie speziellen Kotbeuteln besteht.